

**Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,  
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**  
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,  
Forsten, Jagd und Heimat, Postfach 31 09, 65021 Wiesbaden

Herrn  
Hans-Jürgen Müller MdL  
Hessischer Landtag  
Schloßplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

Datum 15. August 2024

**Ihr Auskunftersuchen 21/11 „Tierexperimentelle Hirnforschung an Primaten in Hessen“**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Müller,

**Ihre Vorbemerkung:**

Am Ernst-Strüngmann Institut und an der Universität Marburg wird bzw. wurde in den vergangenen Jahren experimentelle Hirnforschung an Primaten betrieben. Derartige Forschung muss höchsten ethischen Standards genügen, um die Affenhirnversuche – solange diese nicht verboten sind – auf das unerlässliche Maß zu beschränken und zu gewährleisten, dass den Tieren nach dem Stand neuster wissenschaftlicher Erkenntnisse der bestmögliche Schutz zukommt.

Ihre Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich Ihr Auskunftersuchen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Primaten jeweils welcher Arten werden derzeit am Ernst-Strüngmann-Institut und der Universität Marburg gehalten?

Am Ernst-Strüngmann-Institut werden derzeit ein Javaneraffe, 17 Rhesusaffen und 19 Büschelaffen gehalten. An der Philipps-Universität Marburg werden derzeit vier Rhesusaffen gehalten.

65189 Wiesbaden  
Mainzer Straße 80  
Telefon +49 (0)6 11 815 0  
Telefax +49 (0)6 11 815 1941

E-Mail:  
[poststelle@umwelt.hessen.de](mailto:poststelle@umwelt.hessen.de)  
Internet:  
[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de)



Frage 2. Wie viele Primaten wurden seit 2018 bzw. werden derzeit dort in Versuchen verwendet? (Bitte nach Jahren, Arten und erstmaliger bzw. erneuter Verwendung aufschlüsseln)

Die erbetenen Angaben zur Philipps-Universität Marburg (MB) und zum Ernst-Strüngmann-Institut (ESI) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Art</b>	<b>Erstmalige Verw.</b>	<b>Erneute Verw.</b>	<b>Gesamtanzahl</b>
2018	Rhesusaffe (MB)	2	2	4
	Rhesusaffe (ESI)	0	15	15
	Büschelaffe (ESI)	6	0	6
2019	Rhesusaffe (MB)	1	3	4
	Rhesusaffe (ESI)	2	12	14
	Büschelaffe (ESI)	6	0	6
2020	Rhesusaffe	0	4	4
	Rhesusaffe (ESI)	2	12	14
	Büschelaffe (ESI)	11	0	11
2021	Rhesusaffe (MB)	0	4	4
	Rhesusaffe (ESI)	4	12	16
	Büschelaffe (ESI)	13	0	13
2022	Rhesusaffe	1	3	4

	(MB)			
	Rhesusaffe (ESI)	4	9	13
	Büschelaffe (ESI)	11	3	14
2023	Rhesusaffe (MB)	0	4	4
	Rhesusaffe (ESI)	3	6	9
	Büschelaffe (ESI)	12	3	15
2024	Rhesusaffe (MB)	0	3	3
	Rhesusaffe (ESI)	2	5	7
	Büschelaffe (ESI)	12	1	13

**Anmerkung zu den Angaben des ESI:** In der obigen Tabelle orientiert sich die Zuordnung zu den Spalten erstmalige/erneute Verwendung am Aktenzeichen, d. h. alle Tiere, die im Rahmen ihres "ersten" Aktenzeichens im Versuch waren, wurden jedes Jahr unter der Spalte erstmalige Verwendung eingetragen. Erst bei einem Einsatz in einem neuen Versuchsvorhaben sind sie in obiger Tabelle unter "erneute Verwendung" eingetragen. Die Gesamtanzahl entspricht der Anzahl aller Affen, die in dem jeweiligen Jahr im Rahmen von Versuchen eingesetzt wurden.

Frage 3. Wie viele Primaten sind dort in den Jahren 2018 bis dato verstorben oder getötet worden? (Bitte nach Jahren und Arten aufschlüsseln und Todesgründe, Alter sowie Geschlecht angeben)

An der Philipps-Universität Marburg sind in dem angefragten Zeitraum insgesamt zwei Affen getötet worden. Weitere Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Art	Todesgrund	Alter (Jahre)	Geschlecht
------	-----	------------	---------------	------------

2018	Rhesusaffe	Vorzeitiger Versuchsabbruch	8	männlich
2021	Rhesusaffe	Vorzeitiger Versuchsabbruch	14	männlich

Am Ernst-Strüngmann-Institut sind in dem angefragten Zeitraum insgesamt 21 Affen getötet worden oder verstorben. Weitere Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Art</b>	<b>Todesgrund</b>	<b>Alter (Jahre)</b>	<b>Geschlecht</b>
2018	Büschelaffe	Verdacht auf Marmoset- Wasting- Syndrom	5	männlich
	Rhesusaffe	versuchsbedingte Perfusion	24	männlich
	Rhesusaffe	versuchsbedingte Perfusion	24	männlich
	Rhesusaffe	Meningitis, moribund	14	männlich
	Javaneraffe	Euthanasie	18	weiblich
2020	Rhesusaffe	Nieren- und Leberinsuffizienz	14	männlich
	Rhesusaffe	Hämatoperitoneum, Verdacht auf Milztumor	18	weiblich
2021	Javaneraffe	Seitenlage, Moribund	24	männlich
	Javaneraffe	Gewichtsverlust, Verdacht auf Tumorerkrankung	15	männlich
	Rhesusaffe	ungeklärt	12	männlich
2022	Javaneraffe	Verdacht auf Insulinom	18	weiblich
	Büschelaffe	Verdacht auf chronisch- entzündliche Darmerkrankung (IBD)	6	männlich
	Rhesusaffe	Hepatozelluläres Karzinom	18	männlich

	Rhesusaffe	ungeklärt	16	männlich
2023	Büschelaffe	versuchsbedingte Perfusion	8	männlich
	Büschelaffe	versuchsbedingte Perfusion	8	männlich
	Javaneraffe	schlechter Allgemeinzustand	22	männlich
	Rhesusaffe	moribund	27	männlich
2024	Büschelaffe	versuchsbedingte Perfusion	9	männlich
	Rhesusaffe	Adenokarzinom im Darm	20	männlich
	Rhesusaffe	Adenokarzinom im Darm	21	weiblich

Frage 4. Sofern Sektionsberichte vorliegen: Von welcher Institution wurden die Untersuchungen durchgeführt und welche Ergebnisse ergeben sich daraus?

Die pathologischen Untersuchungen wurden im Deutschen Primatenzentrum (DPZ) in der Serviceeinheit „Pathologie“, im „Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)“ oder im „Institut für Veterinär-Pathologie“ der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen durchgeführt.

Seit 2022 werden vom Ernst-Strüngmann-Institut Sektionen nur noch im LHL oder an der JLU Gießen durchgeführt. Bezüglich der Ergebnisse verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Frage 5. Wie werden die Primaten gehalten? (Bitte insbesondere auf die Größe der Käfige und die jeweilige Anzahl an Affen, sowie den Zugang zum Freien eingehen, unter Angabe von Gründen hinsichtlich möglicher Fälle von Einzelhaltung)

An der Philipps-Universität Marburg werden die vier Primaten paarweise gehalten. Jedem Paar steht ein Innengehege von 14,64 qm sowie ab 10° C Außentemperatur ein Außengehege von 14,30 qm zur Verfügung.

Das überdachte Außengehege bietet Außenklimareize sowie Blick auf die angrenzende Vegetation.

In den Gehegen sind Regalböden auf verschiedenen Höhen sowie Taue und Feuerwehrschräume zur Anreicherung der Haltungsverhältnisse als sog. „Enrichment“ verbaut. Zusätzlich erhalten die Tiere zur Beschäftigung unterschiedliches und täglich wechselndes Futterangebot, welches sie in der Einstreu suchen oder aus

Gegenständen herausarbeiten müssen.

Die Haltung besteht aus zwei spiegelbildlich angeordneten Bereichen und ist für die Unterbringung von insgesamt vier Affen konzipiert. So findet ein Riech-, Sicht- und Hörkontakt zwischen den paarweisen gehaltenen Affen statt.

Eine grundsätzliche Einzelhaltung ist nicht vorgesehen.

In jedem der Innenbereiche sind jeweils vier kubische Einzelkäfige mit einer Kantenlänge von 0,9 m integriert. Diese sind direkt an der mittigen Trennwand zum anderen Bereich lokalisiert, sodass jeweils zwei Reihen á vier Käfige übereinander montiert sind. Mittels Schiebevorrichtungen kann in jedem Bereich aus diesen vier Einzelkäfigen ein großer Raum gebildet werden.

Dieser Einzelkäfig verfügt bei einer Fläche von 1,62 qm und einer Höhe von 1,80 m über ein Volumen von 2,92 m<sup>3</sup>. Da die gesetzlich geforderten Mindestmaße (Fläche 2,0 qm, Höhe von 1,8 m, Volumen 3,6 m<sup>3</sup>) unterschritten werden, akzeptiert das Regierungspräsidium Gießen diese Separationsmöglichkeit nur unter bestimmten Auflagen in einem Tierversuch. Hierzu zählen anfallende Arbeiten wie z.B. bei Reinigung, Fütterung oder Bedingungen durch Versuchsabläufe, wobei der Aufenthalt grundsätzlich auf 90 Minuten pro Tag begrenzt wird. Lediglich im Falle von planmäßigen operativen Eingriffen oder krankhaften Zuständen darf die Zeit von 90 Minuten unter tierärztlicher Begleitung überschritten werden.

Bei Unverträglichkeiten oder zur Eingliederung einzelner Tiere dürfen die vorhandenen Einzelkäfige nicht genutzt werden.

Im Ernst-Strüngmann-Institut beträgt bei der Haltung von Makaken die Grundfläche pro Gehege im Innenbereich 5qm und im Außenbereich 4,5-5 qm (Rhesusaffen, Javaneraffen).

In jedem Haltungsraum befinden sich zwei Gehege, die unter Verdopplung der Grundfläche miteinander verbunden werden können. Dies wird für alle Tiere in Gruppenhaltung umgesetzt.

Für Tiere in Einzelhaltung wird eine Trennung in zwei Gehege vorgenommen, um diesen Tieren Sicht-, Hör- und Riechkontakt zu Artgenossen zu ermöglichen.

Ein Gehege wird ebenfalls bei der Vergesellschaftung geteilt. Derzeit befinden sich fünf Tiere in Einzelhaltung, zwei dieser Tiere werden aktuell vergesellschaftet, die Vergesellschaftung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Für die Haltung von Marmosetten (*Callithrix jacchus*) beträgt die Größe der Einzelkäfige 0,9 x 0,6 x 1,85 m. Die Tiere werden in zwei miteinander verbundenen Einzelkäfigen gehalten. Tiere, die vergesellschaftet werden, werden in drei miteinander verbundenen Einzelkäfigen gehalten, wobei den Tieren zusätzlich zum Einzelkäfig 1/3 eines weiteren Käfigs zur Verfügung steht.

Derzeit befinden sich fünf Tiere in Einzelhaltung, wobei vier dieser Tiere aktuell vergesellschaftet werden, die Vergesellschaftung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Einzelhaltung ist aufgrund aufgetretener Unverträglichkeiten der Tiere untereinander notwendig. Auch der Tod von Partnertieren hat in Einzelfällen zu einer (zumindest vorübergehenden) Einzelhaltung geführt.

Frage 6. Nachdem die primatenkundige Tierärztin und Tierschutzbeauftragte sowie der primatenkundige Tierhausleiter ihre Positionen gekündigt hatten: Über welchen Zeitraum hinweg fehlt(e) es am Ernst-Strüngmann-Institut an diesem Personal?

Gemäß den Angaben des Regierungspräsidiums Darmstadt haben die beiden primatenkundigen Fachtierärzte für Versuchstiere (Tierhausleiter, Tierschutzbeauftragte) das Ernst-Strüngmann-Institut am 28.02.2024 verlassen. Für die Position des Tierhausleiters ist am 05.02.2024 ein Tierarzt für Versuchstiere gegenüber der zuständigen Behörde benannt worden. Ein weiterer Fachtierarzt für Versuchstiere für die Funktion des Tierschutzbeauftragten wurde am 04.04.2024 benannt.

Frage 7. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden und Einrichtungen ergriffen, um den Mangel an erforderlichen Personal zu beheben?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat nach Bekanntwerden des Personalmangels entsprechend der rechtlichen Vorgaben ein Verfahren zum Widerruf der tierschutzrechtlichen Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz eingeleitet. Im Verlauf dieses Verfahrens hat das Ernst-Strüngmann-Institut den Verzicht auf die Erlaubnis zur Haltung und Verwendung von Primaten zu Versuchszwecken erklärt. Das Ernst-Strüngmann-Institut hat zum 01. März 2024 die Durchführung von Tierversuchen unter Verwendung von Primaten eingestellt.

Frage 8. Was war das Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls?

Das Ernst-Strüngmann-Institut hat dem Regierungspräsidium Darmstadt ein Konzept für weitere Verbesserungen im Bereich des Tierwohls vorgelegt. Dies umfasst u.a. die nachfolgenden Punkte:

- Die Haltungsfläche für die Büschelaffen (Marmosetten) wurde verdoppelt.
- Alle Affen werden über ein gezieltes „Animal Training“ beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde weiteres Beschäftigungsmaterial (Futterbälle, Kletterseile u.ä.) angeboten. Auch ein unterschiedliches Futterangebot soll zur Beschäftigung und zur Steigerung des Verhaltens zur Nahrungssuche bei den Makaken beitragen und wird auch durch wechselnde Gemüsesorten zusätzlich variiert. Wechselnde Einstreu und das Verteilen von Nüssen mit Schale wie z.B. Walnüsse, Paranüsse und Mandeln in der Einstreu der Makaken sowie das Anbieten von sog. „Kong toys“ mit gefrorenem Joghurt oder Fruchtmus dient ebenfalls der Beschäftigung der Tiere.

Es ist weiterhin geplant:

- Die Tiere sollen im Sommer zusätzliche Bademöglichkeiten erhalten. Auch sollen Touch-Screen Vorrichtungen zur freiwilligen Beschäftigung der Tiere angeboten werden.
- Die Neueinstellung eines Servicemitarbeiters soll eine zeitliche Entlastung der Tierpfleger und eine Steigerung des „Animal-Trainings“ ermöglichen.
- Vergesellschaftungsversuche einzeln gehaltener Tiere sollen durch das Anbringen von Gittern bzw. Lochblenden zwischen den Haltungseinheiten vorangetrieben werden, damit die Tiere Kontakt zueinander aufnehmen können.

Frage 9. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Primatenhirnversuche bzw. wurde die Haltung der Primaten fortgeführt?

Das Ernst-Strüngmann-Institut verfügt derzeit über keine Erlaubnis zur Haltung und Verwendung von Primaten zu Versuchszwecken im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz. Damit ruht derzeit der Forschungsbetrieb unter Verwendung von Primaten. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt als zuständiger



Überwachungsbehörde ist in der derzeitigen Tierhaltung eine adäquate Versorgung und tierärztliche Betreuung der Primaten gewährleistet, so dass eine lediglich vorübergehende anderweite Unterbringung der Primaten aufgrund der damit verbundenen Tiertransporte sowie des Wechsels der Betreuungspersonen und der veränderten Haltungsumgebungen vermieden werden soll.

Frage 10. Falls die Genehmigungen entzogen wurden: Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen zur Unterbringung bzw. Vermittlung der gehaltenen Primaten?

Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Seitens des Regierungspräsidium Darmstadt wurden keine Genehmigungen entzogen, da die Einrichtung entsprechend den Verzicht erklärt hat.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Ruhl', written in a cursive style.

Michael Ruhl